



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - 74/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

WSTW TownTown GmbH & Co Stationsturm KG,

Prüfung der Gebarung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der WSTW TownTown GmbH & Co Stationsturm KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	10
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8.....	11
Empfehlung Nr. 9.....	12
Empfehlung Nr. 10.....	13
Empfehlung Nr. 11.....	13
Empfehlung Nr. 12.....	15
Empfehlung Nr. 13.....	16
Empfehlung Nr. 14.....	16
Empfehlung Nr. 15.....	16
Empfehlung Nr. 16.....	17

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
CB 03	Company Building Stationsturm

d.h.	das heißt
EUR.....	Euro
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co KG.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
KEG.....	Kommanditerwerbsgesellschaft
KFS/BW 1.....	Fachsenat für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder/Fachgutachten zur Unternehmensbewertung
Nr.....	Nummer
Pkt.	Punkt
RÄG 2014.....	Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014
rd.	rund
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch
Wien Energie GmbH.....	WIEN ENERGIE GmbH
Wien Energie TownTown GmbH	WIEN ENERGIE TownTown GmbH
Wiener Stadtwerke	
Vermögensverwaltung GmbH.....	WIENER STADTWERKE Vermögensverwaltung GmbH
z.B.	zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der WSTW TownTown GmbH & Co Stationsturm KG einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. Dezember 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Dezember 2017, Ausschusszahl 99/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die nunmehrige WSTW TownTown GmbH & Co Stationsturm KG wurde ursprünglich unter dem Firmenwortlaut TownTown Immobiliendevlopment GmbH & Co "Company Building Stationsturm" KEG mit Gesellschaftsvertrag vom 23. April 2002 gegründet. Der Unternehmensgegenstand besteht im Wesentlichen in der Verwaltung und Verwertung der am Bürostandort "TownTown" bestehenden Liegenschaft Wien 3, Thomas-Klestil-Platz 14, und des darauf befindlichen Gebäudes CB 03. Insbesondere obliegt der Gesellschaft die Vermietung und Verpachtung der Liegenschaft, des Gebäudes, von Teilen des Gebäudes oder sonstiger Bestandobjekte im Gebäude bzw. auf oder unterhalb der Liegenschaft. Die Gesellschaft ist weiters zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes förderlich sein können.

Mit Abtretungsvertrag vom 6. August 2010, welcher mit Stichtag 23. Februar 2012 betreffend das Gebäude CB 03 Wirksamkeit erlangte, übernahm die WSTW TownTown GmbH sämtliche Komplementäranteile sowie die Wiener Stadtwerke Vermögensverwaltung GmbH sämtliche Kommanditanteile von den bisherigen Eigentümerinnen der Gesellschaft. Mit den Abtretungsverträgen vom 29. Juni 2012 und vom 20. März 2013 übertrug die bisherige Alleinkommanditistin, die Wiener Stadtwerke Vermögensverwaltung GmbH, Teile ihrer Kommanditanteile an zum Wiener Stadtwerke-Konzern zählende Gesellschaften.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die WSTW TownTown GmbH & Co Stationsturm KG einer Prüfung und legte den Fokus - neben der Festlegung und Evaluierung des Kaufpreises für das Gebäude CB 03 bzw. des Abtretungspreises für die Übernahme der

Komplementär- und Kommanditanteile - auf die Gebarung der Geschäftsjahre 2012 bis 2015. Bezüglich des Kaufpreises ergab sich unter anderem die Empfehlung, künftig anstatt einer Kurzbewertung die Bewertungen auf der Grundlage eines Fachgutachtens für Unternehmensbewertung (z.B. Fachgutachten Unternehmensbewertung KFS/BW 1) bzw. eines Immobilienwertgutachtens durch einen unabhängigen Sachverständigen durchführen zu lassen.

Weitere Feststellungen betrafen Ausweis- und Saldendifferenzen bei konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten, die Nachvollziehbarkeit von Geschäftsvorfällen sowie Mängel bei den von der Abschlussprüferin erstellten Prüfungsberichten. In allen diesen Fällen wurde empfohlen, Maßnahmen zu ergreifen, um die bestehenden Mängel zu beheben. Weiters wurde empfohlen, die Instandhaltungsaufwendungen auf ein den ursprünglichen Annahmen erwartetes Ausmaß zu reduzieren.

Bericht der WSTW TownTown GmbH & Co Stationsturm KG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 16 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	12	75,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	4	25,0
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wurde empfohlen, künftig das Haftungsrisiko für die gesamte Dauer der Eigenschaft als Komplementärin abzugelten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird entsprechend gefolgt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Dem Gesellschafterbeschluss vom 28. Mai 2013 wurde entsprochen. In künftigen Fällen wird der Empfehlung vollumfänglich Folge geleistet.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, eine den Grundsätzen der Angemessenheit und Fremdüblichkeit entsprechende Leistungsverrechnung für die Geschäftsführungstätigkeit herzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird sinngemäß in adäquater Form gefolgt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Durch Aufstockung der Kommanditanteile der WSTW TownTown GmbH ist eine angemessene Größenordnung für die Abgeltung der Geschäftsführungstätigkeit auch gemäß der gesellschaftsvertraglich vorgesehenen Bestimmung, dass das Geschäftsführungsentgelt durch die Gewinnzuteilung abgegolten ist, in adäquater Form sichergestellt.

Empfehlung Nr. 3

Die Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung eines Haftungsentgeltes wären schriftlich zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Festlegung des Haftungsentgeltes wird nach den entsprechenden Grundsätzen im Wiener Stadtwerke-Konzern erfolgen, allenfalls zugehörige Berechnungen werden selbstverständlich schriftlich dokumentiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Empfehlung Nr. 4

Es wurde empfohlen, möglichst frühzeitig in der Vergangenheit geschlossene Verträge der Rechtsvorgängerin auf ihr Kostenoptimierungspotenzial zu überprüfen, um Mehraufwendungen zu vermeiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die für die Gesellschaft geschäftsführende Komplementärin Wien Energie TownTown GmbH wurde zuletzt von der Wien Energie GmbH übernommen. Im Zuge der damit einhergehenden Analyse des Gesamtunternehmenskonstrukts und der darin enthaltenen Verträge wird der Empfehlung entsprechend den Möglichkeiten gefolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Empfehlung Nr. 5

Künftig wäre, zur Plausibilisierung des Kaufpreises eines Liegenschaftsobjektes, eine auf den Erwerbzeitpunkt aktualisierte Liegenschaftsbewertung durchzuführen. Diese sollte durch einen unabhängigen Sachverständigen auf der Grundlage der in der Praxis üblichen Wertermittlungsverfahren bzw. Bewertungen auf der Grundlage eines Fachgutachtens für Unternehmensbewertung (z.B. Fachgutachten Unternehmensbewertung KFS/BW 1) erfolgen. Als unabhängige Sachverständige wären solche externen Beratungsunternehmen heranzuziehen, welche nicht im Rahmen der Kaufpreisermittlung bzw. Kaufpreisfestsetzung involviert waren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Beim Erwerb von bedeutenden Liegenschaftsobjekten handelt es sich im Regelfall um äußerst komplexe Geschäftsfälle, die von vielen Einfluss- und Erfolgsfaktoren geprägt sind. Eine Liegenschaftsbewertung durch einen unabhängigen, in den Geschäftsfall nicht involvierten Sachverständigen liefert hierbei eine weitere Grundlage für die maßgeblichen Entscheidungsträgerinnen bzw. Entscheidungsträger. Die Empfehlung wird bei künftigen vergleichbaren Vorhaben entsprechend sinngemäß aufgegriffen.

Festzuhalten wäre, dass die im Bericht genannte Evaluierung der Richtigkeit des Kaufpreises anlässlich des Closings der Transaktion keine neue Bewertung und auch keine weitere Plausibilisierung darstellte, sondern zum Zweck hatte, die Richtigkeit der Überleitung vom Kaufpreis zum tatsächlich zu zahlenden Abtretungspreis gemäß der im Abtretungsvertrag festgelegten Formel zu bestätigen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Bei künftigen Liegenschaftstransaktionen wird der Empfehlung Rechnung getragen werden.

Empfehlung Nr. 6

Tilgungen und Zinszahlungen aus Darlehensverträgen wären fristgemäß durchzuführen, um allfällige Mehraufwendungen durch Zahlungssäumnisse zu vermeiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die festgestellte Fristversäumnis verursachte keine Mehraufwendungen und war einmaliger Natur. Tilgungen und Zinszahlungen wurden ab diesem Zeitpunkt fristgerecht durchgeführt, die Empfehlung wurde damit bereits umgesetzt und ihr wird auch künftig gefolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Die sich aus der Neubewertung der Liegenschaft mit einer Restnutzungsdauer von 59 Jahren ab dem Geschäftsjahr 2016 ergebenden unternehmens- und steuerrechtlichen Rechtsfolgen wären durch das Management der Gesellschaft vor dem Hintergrund der Beachtung des Grundsatzes der Bewertungsstetigkeit abzuwägen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird ergänzend zu den früheren bereits angestellten Betrachtungen dahingehend nochmals aufgegriffen, dass im Zuge der Übernahme der geschäftsführenden Komplementärin Wien Energie TownTown GmbH eine Evaluierung der früheren, damals seitens der Steuerberaterin bzw. des Steuerberaters und

der Wirtschaftsprüferin bzw. des Wirtschaftsprüfers bestätigten, Ansätze für die Gesamtnutzungsdauer erfolgt. Sollten hierbei vertretbare Anpassungsmöglichkeiten identifiziert werden, die dem Grundsatz einer Bewertungsstetigkeit besser folgen, werden diese Berücksichtigung finden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Zuge der erfolgten Evaluierung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die Nutzungsdauer unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Bilanzstetigkeit zu ändern. Die gewählten Ansätze stehen im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und wurden auch von der Wirtschaftsprüferin bzw. vom Wirtschaftsprüfer beim Jahresabschluss 2017 bestätigt.

Empfehlung Nr. 8

Es wurde angeregt, hinsichtlich der Prüfung des Vorhandenseins konzerninterner Forderungen und Verbindlichkeiten Saldenabstimmungen mit der gebotenen Sorgfalt durchzuführen, um Differenzen zwischen den Konzerngesellschaften zu vermeiden bzw. diese zeitnah zu bereinigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei den aufgezeigten Differenzen und Unstimmigkeiten handelte es sich um Einzelfälle. Den angeführten Fehleraspekten wird weiter nachgegangen und den möglichen Ursachen hierfür strukturell begegnet. Die Buchhaltung wird seit 1. September 2017 von der Buchhaltung der Wien Energie GmbH geführt und mit sämtlichen Wiener Stadtwerke-Konzernunternehmen wird quartalsmäßig eine Saldenabstimmung durchgeführt. Diese Saldenabstimmungen werden im Rahmen der Abschlussprüfung von den Wirtschaftsprüferinnen bzw. Wirtschaftsprüfern ebenfalls bestätigt, sodass Differenzen ausgeschlossen sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde mittlerweile von der Buchhaltung der Wien Energie GmbH erstellt und von der Wirtschaftsprüferin bzw. vom Wirtschaftsprüfer ohne Beanstandung testiert.

Empfehlung Nr. 9

Auf eine vollständige und korrekte Darstellung sowohl in den Büchern als auch in den Prüfungsberichten der Abschlussprüferin bzw. des Abschlussprüfers wäre zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei den aufgezeigten Differenzen und Unstimmigkeiten handelte es sich um Einzelfälle. Den angeführten Fehleraspekten wird weiter nachgegangen und den möglichen Ursachen hierfür strukturell begegnet. Die Buchhaltung wird seit 1. September 2017 von der Buchhaltung der Wien Energie GmbH geführt und mit sämtlichen Wiener Stadtwerke-Konzernunternehmen wird quartalsmäßig eine Saldenabstimmung durchgeführt. Diese Saldenabstimmungen werden im Rahmen der Abschlussprüfung von den Wirtschaftsprüferinnen bzw. Wirtschaftsprüfern ebenfalls bestätigt, sodass Differenzen ausgeschlossen sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde mittlerweile von der Buchhaltung der Wien Energie GmbH erstellt und von der Wirtschaftsprüferin bzw. vom Wirtschaftsprüfer ohne Beanstandung testiert.

Empfehlung Nr. 10

Für ungewisse Verbindlichkeiten, die am Abschlussstichtag wahrscheinlich oder sicher, aber hinsichtlich ihrer Höhe unbestimmt sind, wie z.B. im Folgejahr erstellte Betriebskostenabrechnungen, wäre in Abstimmung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine konsistente, konzerneinheitliche Darstellung zu wählen und diese im Sinn der Stetigkeit beizubehalten. Bilanzrechtlich wären derartige Sachverhalte als Rückstellungen auszuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bei den aufgezeigten Differenzen und Unstimmigkeiten handelte es sich um Einzelfälle. Den angeführten Fehleraspekten wird weiter nachgegangen und den möglichen Ursachen hierfür strukturell begegnet. Die Buchhaltung wird seit 1. September 2017 von der Buchhaltung der Wien Energie GmbH geführt und mit sämtlichen Wiener Stadtwerke-Konzernunternehmen wird quartalsmäßig eine Saldenabstimmung durchgeführt. Diese Saldenabstimmungen werden im Rahmen der Abschlussprüfung von den Wirtschaftsprüferinnen bzw. Wirtschaftsprüfern ebenfalls bestätigt, sodass Differenzen ausgeschlossen sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Empfehlung wurde unter Berücksichtigung der konzerneinheitlichen Darstellung Folge geleistet. Von der Wirtschaftsprüferin bzw. vom Wirtschaftsprüfer wurde die gewählte Vorgangweise bestätigt.

Empfehlung Nr. 11

Die Forderungen und Verbindlichkeiten der WSTW TownTown GmbH & Co Stationsturm KG sind im Wesentlichen konzerninterner Natur. Etwaige ernsthafte Konsequenzen aus einer zu geringen Liquiditätsdecke sind daher nicht zu erwarten. Dennoch wur-

de empfohlen, geeignete Maßnahmen für eine ausreichende fristenkongruente Finanzierung zu ergreifen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung kann nur bedingt nachvollzogen werden, zumal die ausreichende fristenkongruente Finanzierung der Gesellschaft durch die Einbettung in das Cashpooling des Wiener Stadtwerke-Konzerns gewährleistet ist. Darin liegt auch die Ursache, dass sich de facto automatisch ein Working Capital Ratio von rd. 1,0 ergibt.

Das kurzfristige Umlaufvermögen besteht praktisch zur Gänze aus der Forderung aus Cashpooling, d.h. aus den der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Barmitteln. Gemäß Gesellschafterdarlehensvertrag ist die WSTW TownTown GmbH & Co Stationsturm KG dazu verpflichtet, den gesamten "überschüssigen Cashflow" zur Tilgung der Gesellschafterdarlehen zu verwenden. Dieser "überschüssige Cashflow" ist im Gesellschafterdarlehensvertrag unter Pkt. 1.1 definiert und besteht im Wesentlichen aus der Forderung aus Cashpooling zum Jahresabschluss abzüglich im Folgejahr geplanter Investitionen und allfälliger ausstehender Steuerzahlungen. Im Jahresabschluss ist jener Teil der ausstehenden Gesellschafterdarlehen, der im jeweils darauffolgenden Jahr getilgt wird, als kurzfristig darzustellen. Daraus folgt, dass das kurzfristige Fremdkapital, das praktisch zur Gänze aus diesem im darauffolgenden Jahr zu tilgenden Teil der Gesellschafterdarlehen besteht, immer in etwa gleich hoch ist wie die Forderung aus Cashpooling.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Aufgrund der sehr guten Konditionen beim konzerninternen Cashpooling sind derzeit keine anderen Finanzierungsformen geplant. Die Finanzierung ist durch das Cashpooling gewährleistet.

Empfehlung Nr. 12

Es wären geeignete mittel- und langfristige kostendämpfende Maßnahmen zu setzen, um die Instandhaltungsaufwendungen auf ein den ursprünglichen Annahmen entsprechendes Ausmaß zu reduzieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die anfallenden Instandhaltungsaufwendungen resultieren primär aus den erforderlichen Maßnahmen zum Substanzerhalt des Objektes und den nötigen Aufwendungen zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen und rechtssicheren technischen/infrastrukturellen Betriebes. Der von der Rechtsvorgängerin ehemals für das Jahr 2012 gewählte Ansatz von nur 100.000,-- EUR beruhte wahrscheinlich darauf, dass das Objekt noch gar nicht vollständig besiedelt war und sich prinzipiell noch in der finalen Fertigstellungsphase befand. Dieser Ansatz stellt somit keinen belastbaren Referenzwert dar.

Der Empfehlung wird dahingehend gefolgt, dass einerseits die bekannten regelmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen auf ihre Beeinflussbarkeit hin geprüft werden und andererseits weiterhin versucht wird, Maßnahmen zu entwickeln, die eine Kostendämpfung beim Instandhaltungsaufwand ermöglichen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Empfehlung Nr. 13

Es wurde empfohlen, den unternehmensrechtlichen Anforderungen betreffend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung uneingeschränkt nachzukommen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird entsprechend gefolgt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde mittlerweile von der Buchhaltung der Wien Energie GmbH erstellt und von der Wirtschaftsprüferin bzw. vom Wirtschaftsprüfer ohne Beanstandung testiert.

Empfehlung Nr. 14

Eine weitgehend vollständige elektronische Erfassung der Ausgangs- und Eingangsrechnungen anzustreben, wurde empfohlen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die bereits vorhandene elektronische Rechnungserfassung wird weiterentwickelt, der ausgesprochenen Empfehlung wird entsprechend den Möglichkeiten gefolgt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ausgangs- und Eingangsrechnungen sind elektronisch erfasst.

Empfehlung Nr. 15

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Prüfungsberichte der Abschlussprüferin einer detaillierten inhaltlichen Durchsicht zu unterziehen, um unvollständige und fehlerhafte Darstellungen zu vermeiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird entsprechend gefolgt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Seit dem Jahresabschluss 2017 ist sichergestellt, dass die übermittelten Leseexemplare mehrfach einer detaillierten Kontrolle zugeführt werden.

Empfehlung Nr. 16

Aus Gründen der Zweckmäßigkeit wurde empfohlen, mit der Abschlussprüferin Gespräche über eine inhaltliche Verbesserung bzw. Erweiterung des Berichtsumfanges aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird entsprechend dahingehend gefolgt werden, dass unter den Rahmenbedingungen des RÄG 2014 beim nächsten Jahresabschluss Gespräche mit der Wirtschaftsprüferin bzw. dem Wirtschaftsprüfer über mögliche inhaltliche Verbesserungen bzw. etwaige Erweiterungen des Berichtsumfanges geführt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Jahresabschluss vom 31. Dezember 2017 wurden im Bereich der Gewinn- und Verlustrechnung zusätzliche Angaben aufgenommen. Generell orientiert sich die Gesellschaft aber an den Anforderungen des UGB.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Juni 2018